

Stellungnahme

Schließung indirekter Importlücken bei Russland-Sanktionen

1. Ausgangslage

Im Rahmen des 16. Sanktionspakets hat die EU die Einfuhr von Aluminium in Rohmetallform (CN 7601) mit Ursprung in Russland eingeschränkt. Die bisherigen Maßnahmen haben die direkten Importe deutlich reduziert und damit Wirkung gezeigt.

Gleichzeitig produziert Russland weiterhin Aluminium auf hohem Niveau. Das Material wird verstärkt mit Preisabschlägen gegenüber dem Referenzpreis der London Metal Exchange (LME) in Drittstaaten abgesetzt. Dadurch entsteht für Unternehmen in Drittstaaten ein Kostenvorteil beim Einsatz russischen Aluminiums.

Die USA und das Vereinigte Königreich haben bereits Maßnahmen eingeführt, die auch indirekte Importe von Aluminium mit russischem Ursprung erfassen. Wenn die EU Sanktionen gegenüber Russland beschließt, müssen diese wirksam und kohärent ausgestaltet sein.

2. Umgehung führt zu Wettbewerbsverzerrungen

Der Preisvorteil beim Bezug russischen Aluminiums ermöglicht es Unternehmen in Drittstaaten, Aluminiumhalbzeuge zu niedrigeren Kosten herzustellen und in die EU zu exportieren. Auf diese Weise gelangt Aluminium mit russischem Ursprung indirekt weiterhin in den europäischen Markt.

Besonders deutlich zeigt sich dies im Bereich der Strangpressprodukte. Die Türkei ist der größte Lieferant von Aluminiumhalbzeugen in die EU und deckt mehr als die Hälfte der europäischen Importe von Strangpressprodukten ab. Zugleich bezieht sie einen erheblichen Anteil ihres Aluminiums aus Russland. Die aktuelle Eskalation im Nahen Osten verschärft dieses Risiko zusätzlich. Die Störungen im Schiffsverkehr rund um die Straße von Hormus verengen derzeit die Verfügbarkeit von Aluminium aus der Golfregion. Für die stark importabhängige türkische Aluminiumindustrie erhöht dies den Anreiz, verstärkt auf russisches Metall zurückzugreifen. Der daraus resultierende Kostenvorteil wirkt unmittelbar auf den Wettbewerb im Binnenmarkt, da Europäische Aluminiumverarbeiter diesen Preisvorteil des russischen Primäraluminiums nicht kompensieren können. Die Strangpressindustrie ist hiervon in besonderem Maße betroffen. In der Folge haben deutsche Anbieter bereits erhebliche Marktanteile verloren.

Sanktionen, die direkte Handelsströme unterbinden, aber indirekte Zuflüsse unberührt lassen, schwächen die Wirksamkeit der Maßnahmen und verzerren den Wettbewerb zulasten europäischer Unternehmen.

3. Erforderliche Maßnahmen

Zur Sicherung der Wirksamkeit des bestehenden Sanktionsregimes sollten Aluminiumprodukte von der Einfuhr ausgeschlossen werden, wenn sie Aluminium mit russischem Ursprung enthalten, auch nach Verarbeitung in Drittstaaten. Eine entsprechende Regelung besteht bereits im EU-Sanktionsrecht für Stahlprodukte. Dieses Prinzip sollte auf Aluminium übertragen werden.

Hierzu sind **verbindliche Herkunftsnachweise** für das eingesetzte Aluminium erforderlich. Importierte Aluminiumprodukte sollten Angaben zum größten und zweitgrößten Schmelzland (country of smelt) sowie zum letzten Gussland (country of cast) enthalten. Als Schmelzland gilt das Land, in dem das Aluminium ursprünglich hergestellt wurde. Bei gemeinsamer Einschmelzung von Aluminium unterschiedlicher Herkunft bleiben die jeweiligen ursprünglichen Schmelzländer maßgeblich. Weder eine erneute Umschmelzung noch das Gießen in eine neue Produktform oder eine Weiterverarbeitung in Drittstaaten ändern diesen Herkunftsbezug. Enthält ein Produkt Aluminium mit russischem Ursprung, sollte es unabhängig vom Ort der Weiterverarbeitung nicht in die EU eingeführt werden dürfen. Dabei darf auf keiner Stufe der Aluminiumwertschöpfungskette großer bürokratischer Aufwand entstehen, da sonst die Gefahr besteht, dass es zu Behinderungen in der Aluminiumlieferkette kommt.

Als Nachweis können Lieferantenerklärungen oder Zertifikate dienen, die Teil eines robusten und überprüfbaren Systems sind, das Umgehungen zuverlässig verhindert. Dafür müssen die Behörden klare, praxistaugliche Prüf- und Nachweismethoden vorgeben. Ohne solche Leitplanken drohen unrealistische Anforderungen, Mehraufwand und erhebliche Rechtsunsicherheit mit direkten Risiken für die Lieferkette.

Ziel dieser Maßnahmen ist nicht eine Ausweitung handelspolitischer Beschränkungen, sondern die Schließung einer bestehenden Regelungslücke. Nur wenn indirekte Umgehungen wirksam unterbunden werden, bleibt das Sanktionsregime konsistent und der Wettbewerb im europäischen Binnenmarkt fair ausgestaltet.

Berlin, den 30. März 2026

Nima Nader

Leiter Wirtschafts- und Klimapolitik / Head of Economic and Climate Policy

Telefon: +49 211 4796-290

Mobil: +49 1520 998 64 48

nima.nader@alu-d.de

Aluminium Deutschland e. V.

Unter den Linden 10, 10177 Berlin | Fritz-Vomfelde-Straße 30, 40547 Düsseldorf